

4158 /J

20. April 2006

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Inneres**

**betreffend „Nahrungsergänzungsmittel/Gefälschte Arzneimittel – Doping & Gemein- bzw.  
Gesundheitsgefährdung – Sicherheitspolizeiliche Ermittlungen 2005“**

Im Jahre 2005 hat der Fragesteller mehrere Parlamentarische Anfragen zum Problem „Nahrungsergänzungsmittel und Doping“ an die dafür jeweils zuständigen Bundesminister gestellt.

Aktuell waren diese Anfragen und Antworten im Jahr 2005 u.a. deswegen, da zu diesem Zeitpunkt gerade die Berufung von Schirennläufer Hans Knauss gegen seine Dopingsperre vom Internationalen Sportgerichtshof (CAS) abgewiesen wurde. Für den positiven Dopingbefund wurde von Hans Knauss ein Nahrungsergänzungsmittel aus den USA verantwortlich gemacht. Die nachfolgenden öffentlichen Aussagen von Sportlern und Funktionären sowie die Diskussionen zu dieser Entscheidung des CAS waren allerdings sachlich kaum nachvollziehbar und nicht kommentierbar.

**Die wesentlichsten Erkenntnisse aus den einzelnen Anfragebeantwortungen:**

- Die erstmals von der Innenministerin beantwortete Parlamentarische Anfrage hat gezeigt, welche sicherheitsbehördliche Maßnahmen (BKA) wegen Gemeingefährdung, sowie wegen Verstößen nach dem Arzneimittelgesetz bei verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln, Dopingmitteln und gefälschten Arzneimitteln – insbesondere bei Internetangeboten – in Österreich 2004 gesetzt wurden (2624/AB XXII. GP). Obwohl die Innenministerin einige Fragen nur teilweise beantwortet hat, haben wir doch erstmals nähere Informationen über die Ermittlungsmöglichkeiten und bisherigen Maßnahmen des BMI im Rahmen der Dopingbekämpfung erhalten. **Voraussetzung für sicherheitsbehördliche Maßnahmen sind, dass der Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung (z.B. §§ 5a, 84a AMG oder § 176 StGB) vorliegt.**

**Die absolut positive Überraschung dabei:** Es gab 2004 tatsächlich Ermittlungen die u.a. gegen Inhaber von Websites geführt wurden, wenngleich die konkreten produktbezogenen Ermittlungsergebnisse nicht bekannt gegeben wurden. Bekannt gegeben wurden auch die Adressen der einzelnen Websites gegen die ermittelt wurde. Nun wäre die Justiz am Zug gewesen, da dieser diese Ermittlungsergebnisse des BMI und die Analysen von ARC-

Seibersdorf übermittelt wurden. Die Antworten der Frau Justizministerin waren aber dazu absolut unbefriedigend, da genau diese Fragen nicht beantwortet wurden (2897/AB XXII. GP).

- Die Antworten der Frau Justizministerin geben einen **Überblick über die bisherigen Anzeigen nach § 84a AMG** sowie welche Straftatbestände mitangezeigt wurden. Informativ die Zahlen der Gerichtsverfahren (2002 – 2004) sowie die Art der Erledigung bei Gericht. Es überrascht negativ die hohe Anzahl von Zurücklegungen bzw. Einstellungen nach der Strafprozessordnung: Von 15 Gerichtsverfahren wurden 13 eingestellt. Es kam nur zu einer Verurteilung, ein Fall wurde diversionell erledigt. Dies ist aus meiner Sicht grundsätzlich rechtspolitisch zu hinterfragen. Die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft im Dopingfall Hans Knauss gegenüber den angezeigten Importeuren dieses US-Nahrungsergänzungsmittels bedarf einer eigenen Diskussion.
- Die Antworten des Bundeskanzlers – als Sportminister – zur Dopingbekämpfung sind zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht zu akzeptieren (2643/AB XXII. GP):  
**Nach 2003 wurden auch 2004 trotz Zuständigkeit des BKA in keinem einzigen Fitnessstudio Proben von NEM gezogen und Doping-Analysen in Auftrag gegeben.** Deutlich wurde auch in dieser Antwort, dass die internationale Zusammenarbeit und Kontrolle – insbesondere bei Internetangeboten – verbessert werden muss.

Mit dieser Antwort wurde auch bekannt, um welches Produkt es sich beim Dopingfall Hans Knauss gehandelt hat: „Super Complete capsules“ aus den USA. Mitgeteilt wurde damals auch, dass eine diesbezügliche Strafanzeige gegen die Importeure erstattet wurde (StA Leoben). „*Die Anzeige an die StA Leoben bzw. LG Leoben umfasst auch die Gesundheitsgefährdung, das Produkt super Complete capsules mit der Chargennummer 404001, Herkunftsland USA wird bei Nichterweislichkeit des Tatbestandes nach § 84a AMG auch nach § 84b AMG bzw. § 26 StGB zu behandeln sein.*“

Diese Anzeige wurde aber aus nicht näher bekannten Gründen zurückgelegt, es gab auch kein Verwaltungsstrafverfahren wie auch kein Finanzstrafverfahren. Nicht einmal der Strafakt wurde den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Finanzbehörden (Zoll) übermittelt. **Ergebnis:** Es kam überhaupt zu keiner Verfolgung der Importeure dieses verunreinigten NEM.

- Die Antworten des BMF im Jahr 2004 und 2005 haben wieder einmal die wertvolle Arbeit der Betrugsbekämpfung beim Import von NEM aus Drittstaaten aufgezeigt (2585/AB XXII. GP, 3791/AB XXII: GP), wobei die Erfolge zumeist auf die Internetbeobachtung (Web-sites) der Zollfahndung zurückgehen.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen konnten dabei aber **nur** zollrechtliche Überprüfungen und Ermittlungen zur Feststellung der Warenbeschaffenheit bzw. des Warenursprungs der in Frage stehenden Waren sowie finanzstrafrechtliche Ermittlungen wegen Verkürzung von Eingangsabgaben nach dem Finanzstrafgesetz (Schmuggel oder Hinterziehung von Eingangsabgaben) durchgeführt werden. Die Verkehrsfähigkeit von Waren bzw. Beschränkungen beim Inverkehrbringen nach dem AMG bzw. LMG konnten nicht überprüft werden.

- Diese Informationen ergänzten die bereits vorliegenden Daten und bestätigten neuerlich unsere Forderungen u.a. nach einem „**Internet-Kompetenzzentrum für Arzneimittel- und Lebensmittelsicherheit**“ (EA 370/A(E) XXII.GP). Dem wurde seitens der Regierungsparteien – trotz höchster Aktualität – allerdings bis heute nicht Rechnung getragen.
- Ein besonderes Problem stellen in Österreich weiterhin Fitnessstudios dar, in denen weitestgehend zur Leistungssteigerung und zum Muskelaufbau unkontrolliert Dopingmitteln wie beispielsweise Anabolika, Steroide abgegeben und angewandt werden. Wachstumshormonpräparate werden ebenfalls illegal gehandelt und weitergegeben. Die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Mittel sind katastrophal.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Abteilung des Bundeskriminalamtes hat nun (nach der Polizeireform) die Aufgabe – ausländische wie inländische – Internetseiten (Webshops) auf denen Dopingmittel, Arzneimittel, (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel oder sonstige illegale Stoffe

angeboten werden, zu beobachten, zu analysieren und sodann sicherheitsbehördliche Ermittlungen einzuleiten?

2. Welche Maßnahmen wurden 2005 gegen in- bzw. ausländische Internetseiten durch das BMI ergriffen?
3. Wurden 2005 NEM im Auftrag der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden Produkte (z.B. NEM) auf Anabolika, Prohormone etc. untersucht?
  - 3.1 Welche Produkte und wie viele Chargen der einzelnen Produkte wurden dabei jeweils untersucht?  
Wenn nein, warum nicht?
  - 3.2 Wenn ja, welche Produkte mit welcher Chargennummer wurden untersucht?
  - 3.3 Welche Ergebnisse erbrachten diese Untersuchungen (Aufschlüsselung auf Produkte und Chargennummer)?
  - 3.4 In wie vielen Untersuchungen von Produkten wurden Dopingstoffe und sonstige verbotene Stoffe festgestellten bzw. nachgewiesen? Welche Stoffe bzw. welche Überschreitungen wurden nachgewiesen?
  - 3.5 Welche Produkte betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer)?
  - 3.6 Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die dafür jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden, das Bundeskriminalamt oder die Polizei vorgenommen?
  - 3.7 Wurden diese Produkte im Anti-Doping Labor im Austrian Research Center untersucht?  
Wenn nein, wo dann?
4. Wurden 2005 aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung 2005 durch die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden Web-Seiten (Online-Anbieter) beobachtet und kontrolliert, in denen Dopingmittel, Arzneimittel, Tierarzneimittel, Anabolika oder (verunreinigte) Nahrungsergänzungsmittel angeboten und in weiterer Folge eingeführt bzw. in Österreich in Verkehr gebracht wurden?
  - 4.1 Wenn nein, warum nicht?
  - 4.2 Wenn ja welche? Zu welchen konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen führten diese Beobachtungen und Kontrollen?

5. Wurden aufgrund des Verdachts einer (oder mehrerer) gerichtlich strafbaren Handlung 2005 auch Probennahmen (d.s. Testkäufe) bei Online-Anbietern durch Sicherheitsbehörden zum Schutz der SportlerInnen vor Gesundheitsgefährdung (siehe z.B. § 176 StGB) durchgeführt?
  - 5.1 Wenn nein, warum nicht?
  - 5.2 Gibt es eine Rechtsgrundlage, die derartige Probennahmen im Rahmen derartiger sicherheitsbehördlicher Ermittlungen ausschließt?
6. Wenn ja, welche Internetseiten, Anbieter und Produkte betraf dies konkret und welche Ergebnisse wurden bei Untersuchungen erzielt (ersuche um Bekanntgabe der Websites, Anbieter, der Produkte mit Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
7. Welche konkreten sicherheitsbehördlichen oder sicherheitspolizeilichen Maßnahmen wurden 2005 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Betreibern von Internetseiten bzw. Webshops (Online-Anbieter) ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?
8. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei oder Sicherheitsbehörden 2005 bei der StA erstattet?
9. Welche konkreten sicherheitspolizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2005 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Herstellern und Unternehmen oder Händlern ergriffen, die über das Internet Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?
10. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei oder Sicherheitsbehörden 2005 bei der StA erstattet?
11. Welche konkreten sicherheitspolizeilichen oder sicherheitsbehördlichen Maßnahmen wurden 2005 aufgrund von Untersuchungsergebnissen und/oder Anzeigen gegenüber Inhabern oder Pächtern von sog. Fitnessstudios ergriffen, die Dopingmittel, verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel, illegale Stoffe oder gefälschte Arzneimittel angeboten und abgegeben haben (Aufschlüsselung auf Jahre)?

12. Wie viele und welche diesbezügliche Vollanzeigen bzw. Sachverhaltsdarstellungen wurden durch die Polizei oder Sicherheitsbehörden 2005 bei der StA erstattet?
13. In welcher Form wird mit dem BMF, BKA und dem BMGF bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung zusammengearbeitet? Welche Projekte bzw. Maßnahmen wurden 2005 durchgeführt?
14. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 6a Rezeptpflichtgesetz wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder anderen Behörden 2005 erstattet (Aufschlüsselung auf Jahr und Landesgerichte)?
15. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
16. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach § 84 a Arzneimittelgesetz (AMG) wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen (Organe) oder anderen Behörden 2005 erstattet (Aufschlüsselung auf Gerichte bzw. StA)?
17. Welche Produkte (z.B. NEM) betrafen diese Anzeigen (Ersuche um namentliche Bekanntgabe der Produkte und Chargennummer, sowie Herkunftsland)?
18. Wurden in diesem Zusammenhang auch Anzeigen nach dem StGB (z.B. Körperverletzung) erstattet?  
Wenn ja, wie viele?  
Welche Delikte wurden zur Anzeige gebracht?
19. Wie viele Verwaltungsstrafanzeigen wurden von den zuständigen Behörden, Polizei, Sachverständigen oder anderen 2005 nach § 84 b Arzneimittelgesetz (AMG) erstattet (Aufschlüsselung auf BH)?
20. Werden Sie gemeinsam mit der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und dem Bundeskanzleramt wegen des Verdachts Gemeingefährdung bzw. der Gesundheitsgefährdung eine umfassende Untersuchung der in Österreich erhältlichen Nahrungsergänzungsmittel auf

gesundheitsgefährdende bzw. illegale Stoffe (z.B. nach § 5a AMG) unter Einbeziehung aller bekannten – legalen wie illegalen – Vertriebswege (z.B. Internet) veranlassen und unterstützen?

Wenn nein, warum nicht?

21. Werden Sie eine Gesetzesinitiative der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen unterstützen, mit der die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei Nachweis verbotener oder gesundheitsgefährdender Stoffe (z.B. Prohormonen) in Nahrungsergänzungsmittel öffentlich, und zwar unter vollständiger Namensnennung (Marke, Hersteller, Importeur, Chargennummer etc.) über gesundheitliche Risiken und Dopingrelevanz informiert und gewarnt werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

22. Wie beurteilt das BM für Inneres das Doping- und Gesundheitsrisiko von (verunreinigten) NEM für SportlerInnen in Anbetracht der immer wieder auftretenden Dopingfälle und der mindestens seit über 6 Jahren vorliegenden, medizinischen sowie toxikologischen Erkenntnissen (z.B. IOC-Studie)?

23. Wie erfolgt in Österreich konkret die Aufklärung über Gesundheitsrisiken (Gemeingefährdung) durch verunreinigte NEM und sonstige Dopingmitteln (Anabolika) durch das BM für Inneres (Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst)?

24. Welche strafrechtlichen Probleme werden zurzeit grundsätzlich seitens des Innenressorts bei elektronischen Angeboten (Internet) und Bestellungen von Dopingmitteln bzw. von (verunreinigten) Nahrungsergänzungsmitteln gesehen?

25. Gegen welche gerichtlich strafbaren Bestimmungen wird bzw. wurde bei Bestellungen von Dopingmitteln, (z.B. Anabolika) und verunreinigten NEM über Internet oder Postfachfirmen nach den Erkenntnissen des Innenressorts bislang verstoßen?

26. Wie sah 2005 die internationale Zusammenarbeit der Polizei bzw. der Sicherheitsbehörden – gerade in Anbetracht von gerichtlich strafbaren Handlungen sowie der gesundheitlichen Risiken und der Dopingrelevanz von verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln und

sonstigen Dopingmitteln (Anabolika) – aus?

Ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert?

27. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Sicherheitsbehörden 2005 (gemeinsam mit dem BMI, BMGF und dem BMF) ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Dopingmitteln (Anabolika, Steroide etc) verunreinigten NEM etc. in Österreich zu bekämpfen?

Wie sieht die interne Kooperation aus?

Welche Maßnahmen sind 2006 insgesamt geplant?

28. Sehen Sie aus Sicht des BMI zu den in dieser Anfrage dargestellten Problemstellungen einen legislativen Handlungsbedarf?

Wenn ja, was soll geändert und verbessert werden?

29. Wie viele Ermittlungen (Kontrollen) wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen – insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG – wurden 2003, 2004 und 2005 gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich geführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?

30. Zu wie vielen Hausdurchsuchungen in Fitnessstudios oder in anderen Räumlichkeiten über die deren Betreiber verfügen, kam es in diesen Jahren?

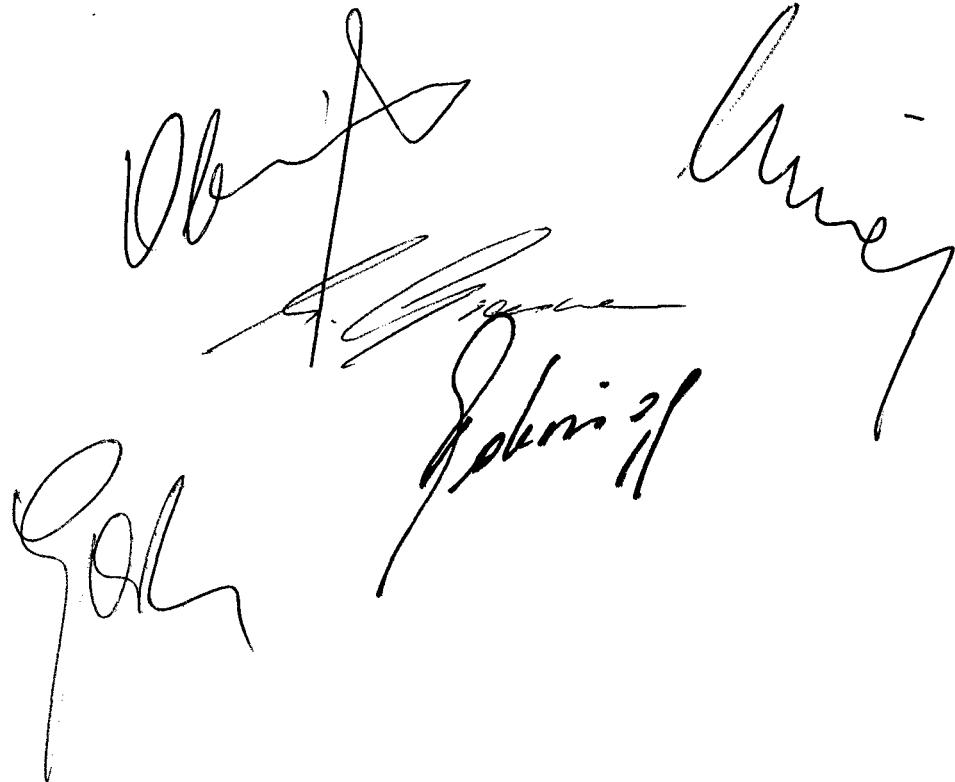
Wie viele und welche Produkte wurden dabei beschlagnahmt (Aufschlüsselung der Mengen auf Jahre und Bundesländer)?

31. Wie viele gerichtliche Anzeigen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen – insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG – wurden 2003, 2004 und 2005 von Privaten oder Behörden gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre und Staatsanwaltschaften bzw. Bundesländer)?

32. Wie viele gerichtliche Verfahren wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen – insbesondere wegen § 176 StGB und § 84a AMG – wurden 2003, 2004 und 2005 von Privaten oder Behörden gegen so genannte Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber in Österreich geführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Staatsanwaltschaften bzw. Bundesländer)?

33. Wie viele Todesfälle von SportlerInnen bzw. BodybuilderInnen sind Ihnen aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. in den Jahren 2003, 2004 und 2005 bekannt geworden?

(Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer bzw. Bundesländer)?



Handwritten signatures of Dr. med. Bernhard Gohl and Dr. med. Michael Schmid. The signature of Dr. med. Bernhard Gohl is on the left, and the signature of Dr. med. Michael Schmid is on the right. Both signatures are in black ink on a white background.